

Regeln und Kosten für die Anmietung der Burg Reichenstein

Mietkosten für / Anlass	Kosten	Bemerkungen
Anmietung 1/2 Tag	50,00 €	inkl. Nebenkosten Wasser / Strom
Anmietung 1 Tag	100,00 €	inkl. Nebenkosten Wasser / Strom
Anmietung 1 Tag inkl. Übernachtung	150,00 €	inkl. Nebenkosten Wasser / Strom
Hochzeitsfotos	30,00 €	
Nutzung vorhand. Zeltbiergarten	15,00 €	pauschal

Holz für Grillen muss selber mitgebracht werden, ebenso wie Dreibein mit Grillrost.
Grillboden ist vorhanden.

Die Burg samt Gelände können angemietet werden:

Durch Vereine, Schulen, Kindergärten, Personenvereinigungen.

Tagsüber kann die Burg besichtigt werden. **Alle anderen Aktivitäten müssen auf der Fläche um das Sanitärgebäude am Fuße der Burg stattfinden. Hierzu zählt vor allem auch das Übernachten in Zelten / Grillen.**

Es dürfen keine Feiern wie Geburtstage / Jubiläen / Polterabende / etc. durchgeführt werden.
Ausnahmen kann der Vorstand im Einzelfall zulassen (z.B. auch Kindergeburtstage)

Es sind nur geschlossene Veranstaltungen der jeweiligen Vereine / Gruppen / Privatpersonen zulässig (ohne externe Besucher).

Ebenfalls sind kommerzielle Veranstaltungen verboten.

Darbietungen die für interessierte Besucher sehenswert wären können gerne im Rahmen einer Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Burg Reichenstein durchgeführt werden.

Bei Nutzung des Geländes über Nacht, ist grundsätzlich bis 10 Uhr am letzten Tag der Nutzung das Gelände zu räumen, damit mögliche Nachmieter die Burg nutzen können. Ausnahmen (wenn keine weitere Vermietung ansteht) sind mit dem Vorstand im Vorfeld zu besprechen.

Es finden keine externen Burgführungen statt, während die Burg vermietet ist.

Burgführungen:

Burgführungen finden nur nach telefonischer Voranmeldung statt.

Kosten Burgführung:

Erwachsene:	3,00 €
Kinder bis 14 Jahre	1,50 €
Familien (bis zu 4 Personen)	8,00 €
Gruppen 10-20 Personen	50,00 €

Eigene Schulen und Kindergärten aus der VG Puderbach sind kostenfrei.

Die Burg und das Gelände werden grundsätzlich nur im Zeitraum vom 01. Mai bis zum 31. Oktober eines Jahres vermietet.

Grund hierfür ist die schlechte Zuwegung zur eigentlichen Burg und der damit verbundenen Unfallgefahr. Weiterhin ist in der kalten Jahreszeit das Wasser abgestellt und somit die Nutzung der sanitären Anlagen nicht möglich.

Das Betreten sowie die Nutzung der Burg sowie des Burggeländes erfolgen auf eigene Gefahr,

Individuelle Abweichungen von o.g. Richtlinien behält sich der Vorstand vor.